

## Bekanntmachung der Gemeinde Blunk

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blunk für das Gebiet "Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei (Biogasanlage)"**

Der von der Gemeindevertretung Blunk in der Sitzung am 08.09.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blunk für das Gebiet "Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei (Biogasanlage)" und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom 12.10.2020 bis zum 15.11.2020 in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in der Gemeinde Blunk planerisch vorbereitet werden. Planungsziel der Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Verlängerung der Lagerkapazitäten von derzeit 6 auf zukünftig 9 Monate durch Errichtung eines zusätzlichen Gärproduktlagers, die Berücksichtigung des Havarieschutzes durch entsprechende Einwallung und die Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Blunk,
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung),
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

<b>Umweltrelevante Information</b>	<b>Thema</b>
Landschaftsplan der Gemeinde Blunk	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	übergeordnete Planungsvorgaben; Bestandserfassung; Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes; Vermeidungsmaßnahmen, anderweitige Planungsmöglichkeiten; Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung.
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 13.08.2020	Belange des Bodenschutzes; Monitoring-Maßnahmen.
Stellungnahme des Kreisnaturschutzbeauftragten vom 18.07.2020	Ausgleichsmaßnahmen.
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 23.07.2020	Archäologisches Interessensgebiet; Archäologische Untersuchung; archäologische Kulturdenkmale.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [annemarie.zeidler@amt-trave-land.de](mailto:annemarie.zeidler@amt-trave-land.de) abgegeben werden. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-33 oder elektronisch per E-Mail unter [annemarie.zeidler@amt-trave-land.de](mailto:annemarie.zeidler@amt-trave-land.de) Kontakt auf.**

**Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/blunk/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.**

**Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.**

**Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.**

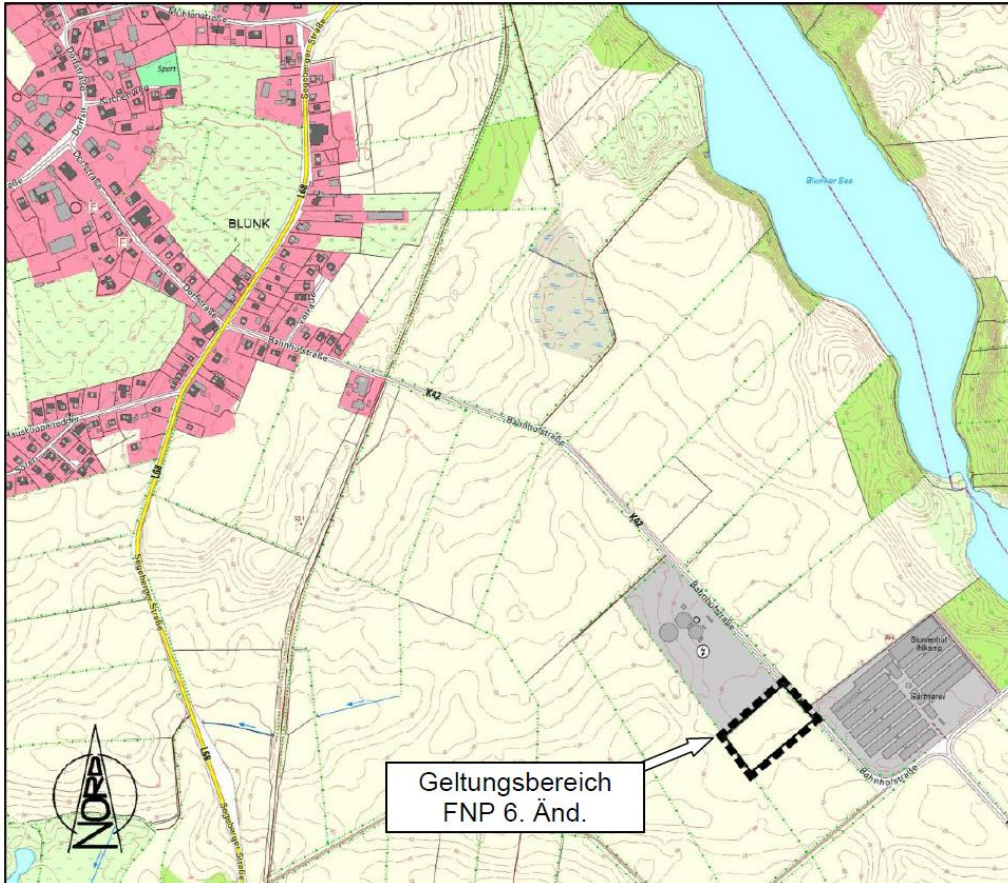
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blunk unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Blunk  
Die Bürgermeisterin  
Wiebke Bock



Lage des Geltungsbereichs für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans